

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.01.2020		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	007/2020
Parkraumbewirtschaftung - Feststellung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum 31.12.2018			

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2018 des Betriebs gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	1.920.775,72 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.920.775,72 EUR
das Umlaufvermögen	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	1.907.911,44 EUR
die Rückstellungen	930,00 EUR
die Verbindlichkeiten	11.934,28 EUR
2. Jahresfehlbetrag	23.345,61 EUR
Summe der Erträge	54.888,39 EUR
Summe der Aufwendungen	78.234,00 EUR
3. Behandlung des Jahresfehlbetrages	
Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von	23.345,61 EUR
auf die neue Rechnung vorgetragen.	
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	28.01.2020	Ö			

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Stadt Bretten betreibt seit 1995 aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften die Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes Sporgasse als Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Im Jahr 2005 wurde der Parkplatz Ecke Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße dem BgA zugewiesen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde zum 01.06.2017 der Parkplatz am Gleisdreieck in Betrieb genommen, der seit 2017 ebenfalls zum BgA Parkraumbewirtschaftung gehört.

Ab dem 01. Januar 2001 wird der BgA in einem sogenannten Betriebsvermögensvergleich geführt. Dem BgA wurden Darlehen aus dem Haushalt der Stadt zugeordnet. Die Zinsen aus diesen Fremddarlehen sind steuerlich abzugsfähig, während die für kostenrechnende Einrichtungen üblicherweise nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung berechneten kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (v. 18.07.2016, BGBl 2016 I S. 1679) wurde die Abgabefrist für Steuererklärungen der Jahre 2018 ff. verlängert. Bei Inanspruchnahme eines Steuerberaters müssen die Steuererklärungen bis spätestens Ende Februar des Zweifoljahres abgegeben werden.

Für den Jahresabschluss 2018 der Parkraumbewirtschaftung wurde die steuerliche Beratung des Steuerberatungsbüros Vortisch, Hartmann, Walter mit Sitz in Bretten in Anspruch genommen.

Mit der Datenübermittlungsfreigabe vom 17. Dezember 2019 wird die Steuerberatungsgesellschaft Vortisch Hartmann Walter ermächtigt, die Steuererklärungen für 2018 in elektronischer Form an das Finanzamt Bruchsal zu übermitteln.

2. Jahresabschluss 2018 und Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Parkraumbewirtschaftung und der Zins- und Tilgungsleistungen für das zugeordnete Darlehen, eine Bilanz (Anlage 1) nebst Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3) erstellt.

Im Berichtsjahr umfasste die wirtschaftliche Tätigkeit des BgA Parkraumbewirtschaftung die Vermietung des Parkplatzes Sporgasse, die An- und Vermietung des Parkplatzes Ecke Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße sowie seit 01.06.2017 die Vermietung des Parkplatzes Gleisdreieck.

Der BgA Parkraumbewirtschaftung schließt 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 23.345,61 Euro ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres, in welchem ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.676,52 EUR erwirtschaftet wurde, hatte der BgA zum 31.12.2017 einen Verlustvortrag von 154.026,38 Euro. Nach dem neuerlichen Fehlbetrag erhöht sich der steuerliche Verlustvortrag zum 31.12.2018 auf 177.371,99 Euro, welcher mit den Jahresüberschüssen kommender Jahre verrechnet werden kann. Aufgrund des Negativergebnisses 2018 ist keine Körperschaftsteuer zu bezahlen.

Durch Restarbeiten an der Anlage „Parkplatz am Gleisdreieck“ hinter dem Technischen Rathaus erhöhte sich bilanziell das Anlagevermögen des BgA im Wirtschaftsjahr 2018 um 45.081 Euro. Der Wert des Anlagevermögens beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.920.775,72 Euro. Abschreibungen für Bauten und technische Anlagen mussten in Höhe von 40.968,30 Euro erwirtschaftet werden. Darin enthalten sind die Abschreibungen für die E-Ladesäulen, deren Anschaffungskosten steuerlich um den erhaltenen Zuschuss gekürzt wurden.

Ausblick 2019 und 2020

Das Ergebnis 2019 lässt wegen der voraussichtlichen Höhe der Abschreibungen tendenziell einen erneuten Fehlbetrag erwarten. Aufgrund der ausstehenden Verrechnungen und Abschreibungsläufe kann derzeit noch keine genauere Aussage getroffen werden.

Der Parkplatz am Gleisdreieck erhält 2020 eine zweite Zufahrt sowie einen direkten Zugang zum Bahnsteig. Für diese Maßnahme sind in diesem Jahr 150.000 Euro sowie in 2021 50.000 Euro vorgesehen. Weiterhin werden im Rahmen der geplanten Sporgassenbebauung dem BgA Verkaufserlöse aus Grundstücksveräußerungen zufließen, welche zu einem Jahresüberschuss führen, der dann mit den Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form festzustellen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister